

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 25.03.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Transparente Informationen zur Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch erstellen und veröffentlichen**  
BVV-Beschluss Nr. 237/VI vom 07.12.2022  
Drucksache Nr. 0372/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:**
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 237/VI vom 07.12.2022  
Transparente Informationen zur Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch erstellen und veröffentlichen  
Drucksachen-Nr. 0372/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 07.12.2022 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, Informationen in Form einer Auflistung praktizierender Frauenärzt\*innen in Steglitz-Zehlendorf zu erstellen, die Schwangerschaftsabbrüche in unserem Bezirk durchführen, vorausgesetzt, sie geben hierfür ihre Zustimmung. In dieser Information sollen selbstverständlich auch die Adressen zur Beratung eine Auflistung finden, die obligatorisch vor einem Schwangerschaftsabbruch aufgesucht werden müssen. Die erstellte Information soll an allen öffentlichen Stellen unseres Bezirks ausliegen und auf der Website veröffentlicht werden.“

Hierzu wird berichtet:

Seit der Streichung des § 219a im Juli 2022 dürfen Ärztinnen und Ärzte straffrei über Schwangerschaftsabbrüche informieren, wodurch der Zugang zu entsprechenden Informationen für ungewollt Schwangere verbessert wurde.

Das Land Berlin stellt hierzu eine Online-Übersicht mit Beratungsstellen, Kliniken und Praxen bereit, die Schwangerschaftskonfliktberatung oder Schwangerschaftsabbrüche anbieten:

<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/schwangerschaft-und-kindergesundheit/schwangerschaftskonfliktberatung/>

<https://liste.bundesaerztekammer.de/suche>

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bietet das Zentrum für Familienplanung als einzige Beratungsstelle die gesetzlich vorgeschriebene Beratung nach § 218 StGB an. Zusätzlich beraten einige niedergelassene Ärztinnen und Ärzte.

Praxen informieren auf ihren Webseiten über Schwangerschaftsabbrüche oder verweisen direkt an geeignete Kolleginnen und Kollegen. Bei jeder Beratung wird gefragt, ob die Schwangere Adressen benötigt. Falls gewünscht, wird eine selbst erstellte Liste mit Adressen – überwiegend aus dem Süden Berlins – ausgehändigt. Zudem liegt den Beraterinnen eine regelmäßig aktualisierte Liste des Senats mit Adressen aus allen Bezirken vor.

Da umfassende berlinweite Informationsquellen bereits bestehen, wird ein zusätzlicher Wegweiser für einen einzelnen Bezirk nicht als erforderlich angesehen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin